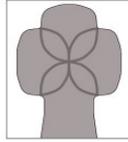


Schautafel B

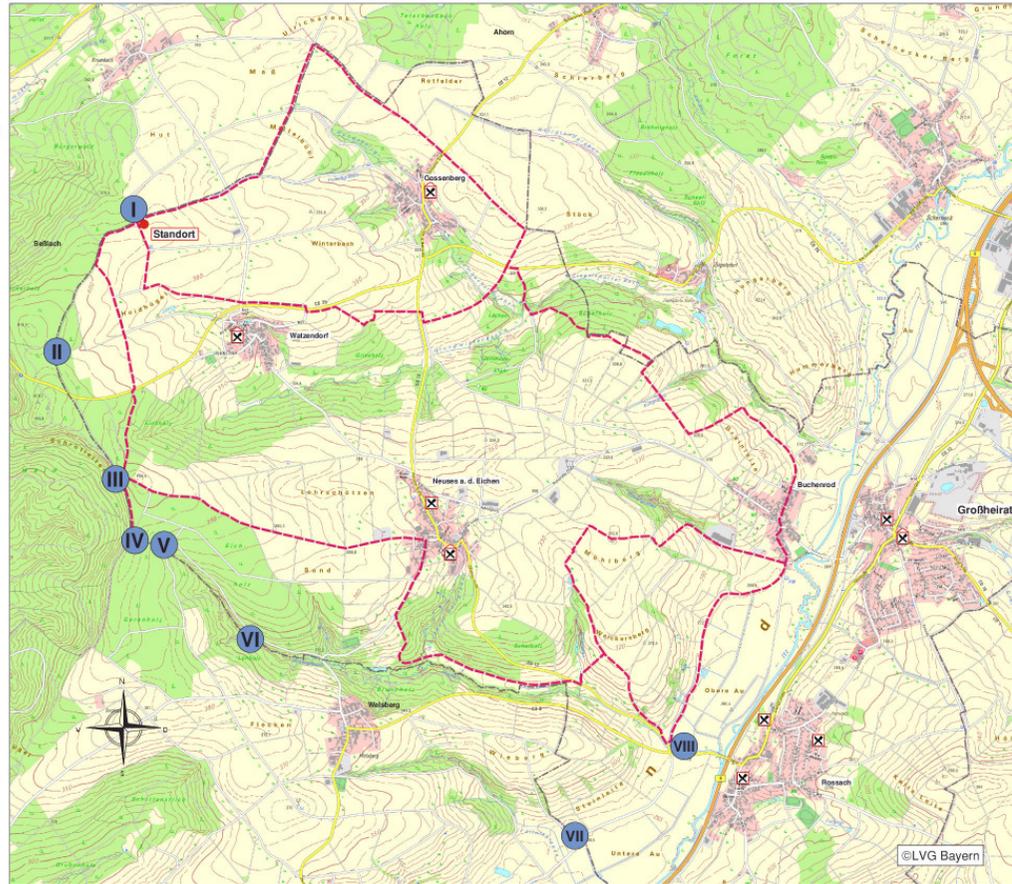


Steinlegendenweg

Um das Jahr 1599 ließ der Herzog zu Sachsen-Coburg den südlichen Teil des Coburger Landes zur würzburgischen Grenze vermarken. In einer Jagdkarte vom Jahre 1662 sind alle Steine mit laufender Nummer aufgezeichnet, beginnend von Rossach über den Grund zwischen Neues an den Eichen und Welsberg, am Seßbacher Bürgerwald (Tiereller) und an der Krumbacher Flur vorbei zum Ullrichstock. Grund dieser Abmarkungsaktion war der „Trappstädter Rezeß“. Im Jahr 1599 schlossen der Bischof Julius Echter von Würzburg und die Herzöge Johann Casimir und Johann Ernst von Sachsen-Coburg den Vertrag von Trappstadt. Vorausgegangen waren Streitigkeiten in den bischöflichen Ämtern Seßlach, Ebern und Königshofen mit dem Haus Sachsen-Coburg. In der beginnenden Neuzeit versuchten die Fürsten, das Neben- und Miteinander von Hoheitsrechten in ihren Herrschaftsbereichen abzubauen, um soweit wie möglich Herr im eigenen Land zu sein. Der Vertrag regelte im Wesentlichen die Grenzen für das Geleit, die Zentgerichtsbarkeit und die hohe Jagd von Trappstadt bis Schleifenhan im Itzgrund. Die Zentherrschaft, die Ausübung der hohen Gerichtsbarkeit, umfasste neben den vier hohen Rügen Mord, Brand, Diebstahl und Notzucht auch Vergehen, bei denen Blut floss. Sie schützte die Untertanen vor „schadhaften Personen“ und vertrat sie gegenüber anderen Herrschaften („Verspruch“). In dem Vertrag von 1599 verzichtete Würzburg auch auf die Verspruchsdörfer Watzendorf, Neues und Gossenberg. Die Zentgrenzen waren identisch mit den Gemeindegrenzen und so kam es mit der Vermarkung der Zentgrenzen im 15. und 16. Jahrhundert zur Abmarkung der Gemeindegrenzen. Die Zentgrenze von 1599 wurde in den folgenden Jahrhunderten zur Territorialgrenze. Die Ausübung der hohen Jagd war ein landesherrliches Recht und umfasste die Jagd auf Schwarz-, Auer- und Schalenwild, außer Rehen. Die Jagdgrenzen hatten nicht so eine Bedeutung wie die Zentgrenzen. In dem Grenzabschnitt zwischen Schleifenhan und Schorkendorf sind die Zent- und Jagdgrenze identisch. Die Zent- und Jagdgrenze zwischen dem Hochstift Würzburg und dem Herzogtum Sachsen-Coburg ist im Bereich unserer Gemeindegrenze mit Sandsteinen abgemerkt. Sie tragen die Aufschrift „Zent- und Wildbann, 1599“ in verschiedenen Schreibweisen sowie die Buchstaben „W“ für Würzburg und „S“ für Sachsen. Sie sollten im Abstand von 400 bis 500 Metern aufgestellt werden. In unregelmäßigen Abständen wurden die Grenzen auf Vollständigkeit überprüft. Dabei wurden auch abgebrochene Steine erneuert. Im Raum Coburg finden wir Grenzsteine mit der Jahreszahl 1803. (Hermann Eller, 1997)

Historische Grenzsteine

„Historische Grenz- und Wappensteine sind wertvolle Zeugen der Vergangenheit, die auch uns heutigen Menschen noch viel über die Beziehungen zwischen Vergangenheit und Gegenwart deutlich machen. Sie vermitteln uns unwiederbringliche Werte für das Heimat- und Geschichtsverständnis einer Region“.
(Dr. Harald Bachmann)



Gefördert durch den Kulturfonds Bayern
Bayerisches Staatsministerium für
Wissenschaft, Forschung und Kunst



I Zent- und Jagdstein von 1803 -
Nahe Watzendorf/Schneidtschke



II Zent- und Jagdstein von 1599 -
Nordlich der Straße nach Seßlach



III Zent- und Jagdstein von 1599 -
Nahe Tiereller



IV Zent- und Jagdstein von 1599 -
Nördlich Tiereller



V Landesgrenzstein von 1803 -
Neuses an den Eichen/Schloß



VI Birkengrenzstein -
westlich Welsberg



VII Grenzstein -
westlich Rossach



VIII Treibstein -
Kreuzel Rossach